



Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs

Referat Pädagogische Entwicklung

Az.: 2020-06-D-46-de-1

Orig.: FR

Beschlüsse der Sitzung des Inspektions- ausschusses für den Sekundarbereich vom 15. Juni 2020 in Brüssel – (Online)

Genehmigt durch den spanischen Vorsitz 2019-2020

III. PUNKTE

III.C. EUROPÄISCHES ABITUR

2. Vorschlag einer Methode zur Moderation der Noten beim Europäischen Abitur unter Berücksichtigung des Beschlusses des Obersten Rates vom 15. bis 17. April 2020 – E. RUDOMINO – E. GUERRERO SALOM

Auf seiner Sitzung vom April 2020 genehmigte der Oberste Rat angesichts der COVID-19-Pandemie für die Europäische Abiturprüfungssession 2020 die Streichung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen und vereinbarte die Vergabe der Endnote nur auf Grundlage der A- und B-Noten. Zudem beschloss er die Moderation der Resultate, falls die Verteilung der Endnoten statistisch signifikant von jener der vergangenen Jahre abweichen sollte.

Für den Prozess der Moderation der Noten zog das Büro des Generalsekretärs die Unterstützung eines externen Sachverständigen hinzu. Zu diesem Zweck, und im Hinblick auf die vorige (außerordentliche) Sitzung des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich, hatte der Sachverständige die simulierten Vornoten der Session 2020 berücksichtigt, da die tatsächlichen Noten noch nicht vorlagen. Der Sachverständige hatte diese Noten mit den Noten der letzten Jahre verglichen und deren Verteilung analysiert, um festzustellen, ob es einen signifikanten Unterschied zu den letzten Jahren gab, und um gegebenenfalls eine oder mehrere Moderationsmethoden vorzuschlagen, die auf die Resultate der Session 2020 des Europäischen Abiturs angewendet werden sollten. Für die aktuelle Sitzung präsentierte der Sachverständige das Modell basierend auf den tatsächlichen Noten, auf denen der gefasste Beschluss fußt.

Einige Merkmale der vorgeschlagenen Moderationsmethode erhielten die allgemeine Unterstützung des IAS:

- Die höchste Note (98,2) bleibt unverändert;
- Alle Schüler/innen, die eine Vornote von mindestens 60 erreicht haben, werden bestehen (kein/e einzige/r Schüler/in wird aufgrund der Moderation scheitern);
- Da der Anteil der Schüler/innen, die scheitern, unter dem der vergangenen Jahre liegt, wird er nicht geändert und werden die Noten dieser Schüler/innen nicht moderiert.

Die Verteilungskurve der Endnoten müsste dichter bei den Kurven der vergangenen fünf Jahre liegen und die Durchschnittsnote müsste innerhalb der Bandbreite der letzten Jahre liegen. Auf diesen Grundsätzen wird die Moderation der Resultate beruhen.

Die Resultate aller anderen Abiturkandidat/inn/en, die erreicht wurden, werden mithilfe einer Formel moderiert werden, die – unter Berücksichtigung der Besorgnis des Obersten Rates, die im Laufe seiner Sitzung vom 15. bis 17. April 2020 geäußert wurde – eine Benachteiligung der Kandidat/inn/en dieses Jahres gegenüber den Vorjahren verhindern soll. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, einen Grenzwert für die angewendete Moderation einzuführen. Nach einer Diskussion wurde dieser Grenzwert auf 1,5 Punkte unter der Vornote des Schülers bzw. der Schülerin festgelegt.

Der Sachverständige erläuterte, warum er davon abriet, die Note aller Schüler/innen einheitlich zu senken:

- 1) Aus statistischen Gründen: die Verteilung der Endnoten bewirke eine Verzerrung, sodass eine der wichtigsten Zielsetzungen der Moderation nicht erreicht würde.
- 2) Die Schüler/innen am Ende der Skala: 44 Schüler/innen statt 27 würden scheitern, somit würden 17 Schüler/innen auf künstliche Weise die zum Bestehen verlangte Mindestnote erhalten, wodurch die Moderation nicht mehr einheitlich wäre.
- 3) Die besten Schüler/innen: nur 28 von ihnen würden innerhalb der Bandbreite 95-100 bleiben. Daher empfiehlt er, eine schrittweise Moderation anzuwenden.

Somit wäre für die Enden der Verteilungskurve eine schrittweise Moderation vorzuziehen.

Die Mitglieder des IAS haben sich ferner darauf geeinigt, dass der durch den Sachverständigen vorgeschlagene ausgewogene Zugang mit dem allgemeinen Rahmen übereinstimmt, den der Oberste Rat auf seiner Sitzung im April 2020 vereinbart hatte und der darin bestand, dass Moderation eingesetzt würde, „wenn die Verteilung der Endnoten in statistisch relevantem Ausmaß von den vorigen Jahren abweicht“ und um „die eventuellen negativen Auswirkungen der Situation auf die Beurteilung der Schüler/innen im Vergleich zu den Vorjahren nach Maßgabe des Möglichen zu beschränken“.

Der IAS gibt eine befürwortende Stellungnahme zu den dieser Moderationsmethode zugrunde liegenden Grundsätzen sowie zur vorgeschlagenen Formel und Methode ab.

Der Vorsitzende der Europäischen Abiturprüfungssession 2020, Herr GUERRERO SALOM, genehmigt die durch den Sachverständigen vorgeschlagene Moderationsmethode: Anwendung einer schrittweisen Moderation mithilfe einer Formel auf alle Schüler/innen (ausgenommen der/die Schüler/in mit dem besten Resultat und die Schüler/innen, die weniger als 60 erreicht haben) mit einer maximalen Senkung um 1,5 Punkte.

11. Externes Audit der schriftlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs 2021 – Mündlich – E. RUDOMINO

Der IAS genehmigt den Beschluss, gemäß dem im Dokument 2019-01-D-59 festgelegten Kalender ein externes Audit der folgenden Fächer durchführen zu lassen: Biologie, Chemie, Mathematik 3 P und 5 P, Physik, Französisch L2 (da es sich um die Sprache des Vorsitzes handelt) und Philosophie 4 P.

III.D. PÄDAGOGISCHE REGELN/VORSCHRIFTEN

1. Zusatz zum Dokument: Leitlinien für die Verwendung des Benotungssystems der Europäischen Schulen (2017-05-D-29-de-8) – 2020-05-D-14 – M. WOLFF

Der IAS genehmigt das Dokument, das zwei Vorschläge allgemeiner Beispiele für die Klassenstufen S3 und S5 enthält. Diese Beispiele werden zum Dokument „Leitlinien für die Verwendung des Benotungssystems der Europäischen Schulen“ hinzugefügt, das dann das Aktenzeichen 2017-05-D-29-de-9 tragen wird und vor dem Ende dieses Schuljahres an das gesamte System der Europäischen Schulen und an die anerkannten Schulen gesandt werden wird.

III.F. SONSTIGE PUNKTE

1.
 - Ernennung der verschiedenen Fachinspektor/inn/en
 - Ersetzung in den Arbeitsgruppen – 2020-05-D-20-en-1 – J. GARRALÓN BARBA

Der IAS genehmigt die Ernennung der folgenden Fachinspektor/inn/en:

Geografie : Frau IGLESIAS
Kunsterziehung : Frau RODOSTHENOUS

**Französisch L3 und L4 : Herr ROME, mit Unterstützung von Herrn
GROSSET-BOURBANGE**

Pädagogische Unterstützung : Herr YILMAZ

Schüleraustausche : Der/Die Inspektor/in muss noch ernannt werden.